



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
Telefax 041 210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

**Vernehmlassung zum Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die
Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und die Rücksendung des Fragebogens bis spä-
testens **27. November 2022** per E-Mail an: vernehmlassung.fd@lu.ch

Angaben zum/r Absender/in

Name und Adresse:

Die Mitte Kanton Luzern
Stadthofstrasse 3
6004 Luzern

Ansprechpartner/-in für Rückfragen: Rico De Bona

Telefonnummer: 041 420 77 22

E-Mail-Adresse: rico.debona@diemitte-luzern.ch

Luzern, 25. November 2022

Frage 1

Sind Sie grundsätzlich damit einverstanden, dass dem Risiko einer sinkenden Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mit expliziten Regelungen in der Schuldenbremse Rechnung getragen wird?

X ja nein

Bemerkungen:

Mit der geforderten Anpassung der Schuldenbremse wollen wir explizit nur den Fall «sinkende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB)» regeln.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, einen erhöhten Aufwandüberschuss im Voranschlag zuzulassen, falls im Voranschlag mit tieferen SNB-Ausschüttung gerechnet werden muss, als im vorangehenden Aufgaben- und Finanzplan vorgesehen war (§ 7a Abs. 3)?

X ja nein

Bemerkungen:

Das mit Postulat 776 von der SVP, der Die Mitte und der FDP geforderte Kernanliegen, bei einem Rückgang oder Totalausfall der SNB-Zahlungen eine grössere Reaktionszeit zu erhalten, wird mit dieser Lösung gut umgesetzt. Mit der vorgeschlagenen Lösung erhält der Kanton Luzern ein Jahr Reaktionszeit.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig bei den Schuldenbremsen (auf dem Ausgleichskonto und bei den Nettoschulden) ein risikogerechter Spielraum bewahrt werden soll, welcher nebst einem allgemeinen Schwankungsrisiko auch die jeweils im Aufgaben- und Finanzplan eingeplanten SNB-Ausschüttungen mitberücksichtigt (vgl. § 7 Abs. 1 und 1^{bis})?

X ja nein

Bemerkungen:

Frage 4

Sind Sie mit dem weiteren Vorgehen gemäss Kapitel 4 der Vernehmlassungsbotschaft einverstanden?

X ja nein

Bemerkungen:

Es ist unserer Ansicht nach richtig, dass das überarbeitete Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) spätestens per 01.09.2023 in Kraft gesetzt wird.

Frage 5

Haben Sie weitere Bemerkungen zur vorgesehenen Anpassung der Schuldenbremsen im Zusammenhang mit der Ausschüttung der SNB?

X ja nein

Bemerkungen:

Wir beurteilen den vorliegenden Lösungsvorschlag als richtig, und er wird die mit Postulat 776 geforderte Wirkung erzielen. Allerdings beurteilen wir es als anspruchsvoll, den Lösungsvorschlag der Öffentlichkeit/Bevölkerung zu erklären. Wir weisen darum darauf hin, dass für die Kommunikation dieses Lösungsvorschlages eine möglichst gute und einfache Erklärung zu erarbeiten ist.

Die Mitte Kanton Luzern

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär